



Antwort zur Anfrage Nr. 1398/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Anfrage Graue Wölfe (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung Mainz über Aktivitäten der Idealistenbewegung (hier Sammelbegriff für MHP, Graue Wölfe und der Ülkücü-Bewegung nahestehende Vereine und Organisationen) in Mainz?**
Der Stadtverwaltung liegen keine Erkenntnisse vor.
- 2. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung Mainz aus dem Vorfall beim Interkulturellen Fest 2024?**
Bei einmaligen Verstößen gegen die Zulassungsbedingungen erfolgt ein Ausschluss für das Interkulturelle Fest für mindestens ein Jahr.
Die Stadtverwaltung wird Standbewerbungen weiterhin ausschließen, wenn

 - a) eine namentliche Erwähnung in Verfassungsschutzberichten erfolgt,
 - b) der Verfassungsschutz (auf Bundes- oder Landesebene) konkrete Erkenntnisse vorlegt
 - c) oder wiederholt gegen die Zulassungsbedingungen verstoßen wird.
- 3. Sieht die Stadtverwaltung Mainz die Notwendigkeit, den Einfluss der Idealistenbewegung in Mainz zu beschränken? Wenn ja, wie soll das geschehen?**
Die Stadtverwaltung setzt sich durch verschiedene Projekte und Netzwerkarbeit für Demokratieförderung und Extremismusprävention in Mainz ein.
- 4. Wie will die Stadtverwaltung in Zukunft damit umgehen, wenn sich Organe der Idealistenbewegung auf öffentlichen Veranstaltungen der Stadt präsentieren und für sich werben wollen?**
s. Punkt 2
- 5. Wie bewertet die Stadtverwaltung Mainz die Zusammenarbeit mit Teilen der Idealistenbewegung im Beirat für Migration und Integration?**
Die Wahl des Beirates für Migration und Integration wird alle 5 Jahre seit 1989 nach den Grundsätzen des § 56 GemO und des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts durchgeführt. Passives Wahlrecht haben alle Gruppierungen. Ein Ausschluss der Wählbarkeit ist in § 2 des Kommunalwahlgesetzes festgelegt, worunter keine der aufgestellten Listen fällt.

Mainz, Oktober 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister